

L-1-087: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 87 bis 92:

Das vor 75 Jahren, am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz mit seiner Verankerung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gilt es mit allen Kräften zu verteidigen. Das Grundgesetz gibt uns aus der Erfahrung der Nazi-Diktatur heraus die Mittel dafür. Es ist unsere Verantwortung, ~~alle uns zur Verfügung stehenden Mittel~~ sie im Kampf gegen Verfassungsfeinde ~~auch zu nutzen; wir~~ nutzen. Wir fordern deshalb die ~~Verfassungsorgane~~ Innen- und Justizressorts von Bund und Ländern auf, die Voraussetzungen für ein AfD-Verbot unverzüglich transparent und unterstützt durch externen Sachverstand abschließend zu prüfen, und fordern Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf, ein Verbotsverfahren sodann beim Bundesverfassungsgericht auf den Weg zu bringen. Der Berliner Senat sollte dies ~~im Bundesrat~~ beim Bund und den anderen Ländern anstoßen. ~~Dies~~ Das vom Grundgesetz ermöglichte Parteiverbot ist ~~und bleibt~~ ein entscheidendes Puzzlestück, um unsere Demokratie zu retten. Uns ist jedoch auch bewusst, dass sich rechtsextremes Gedankengut nicht auf Knopfdruck verbieten lässt. Es

Begründung

Im 75. Jahr des Grundgesetzes sollte ein Demokratie-Leitantrag nicht ohne ausdrücklichen Bezug zum GG bleiben, das mit Recht als wichtigstes Buch der Deutschen bezeichnet werden kann.

Im Übrigen dient der ÄA der Klarheit über das nötige Vorgehen, begrifflicher Präzisierung und dient der Konsistenz mit den Zeilen 206 (Verfassungsschutzämter „könnte(n)“ Belege für Verfassungsfeindlichkeit der AfD - gemeint wohl:

Verfassungswidrigkeit, dort noch zu korrigieren - liefern) sowie mit den Zeilen 217/218 („Prüfung“ des AfD-Verbots).

Wie sorgfältig zum grundsätzlichen Schutz der Parteienfreiheit (Art.21 Abs. 1 GG) bei einem Parteiverbot (Art.21 Abs.2 GG) und im Vorfeld bei der Beobachtung einer Partei gearbeitet und begründet werden muß, zeigt aktuell schon der Umstand, dass in dem Rechtsstreit der AfD mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz über u.a. die Einstufung als Verdachtsfall das [OVG Münster vorsorglich 13 weitere](#)

[Verhandlungstage angesetzt hat.](#)

Und ein Zitat aus einem Antrag der grünen Bundestagsfraktion zum Verfassungsschutz ([Drs 19/8700](#) S.1 f), weil die AfD versucht, sich als Opfer politischer Verfolgung dazustellen:

„Gleichwohl gilt auch hier: Überwachungen politischer Parteien und Gruppierungen stellen gravierende Eingriffe in den demokratischen Meinungsbildungsprozess dar, die besonderer Vorkehrungen zum Schutz der Grundrechte bedürfen. Dabei muss klar sein: Solche Analysen dürfen nicht den Anschein einer geheimdienstlichen Gesinnungsüberprüfung haben – und erst recht nicht den Eindruck erwecken, der Verfassungsschutz sei eine Waffe im parteipolitischen Meinungskampf oder ein verlängerter Arm der Regierungsmehrheit oder einer Parteizentrale. Genau aus diesem Grund müssen solche Analysen außerhalb des Nachrichtendienstes von unabhängiger Stelle erstellt werden. Es wäre eine höchst vertrauensfördernde Maßnahme für unsere Demokratie, für unseren Rechtsstaat, wenn allgemein strukturbezogene Gutachten regelmäßig das Licht der Öffentlichkeit erblickten und als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Politik und Zivilgesellschaft dienen: Dafür müssen aber die für eine Veröffentlichung notwendigen rechtsstaatlichen Voraussetzungen vorliegen. Nicht nur aus diesem aktuellen Anlass sind eine Öffnung und Strukturreform des BfV bei gleichzeitiger Befugnisreform dringend geboten.“

Siehe hierzu auch meinen Änderungsantrag zu Zeilen 188 ff.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Kleinwechter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)